



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0017/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.04.2023
Vollzug des Haushalts 2022; Mittelbereitstellung für das Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen zur Deckung der Zuführung für die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Doris Lehner		
Beratungsfolge	27.04.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Um den in der Nachkalkulation 2022 festgestellten Überschussbetrag von 116.781,95 Euro der Kostenrechnenden Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen (Sonderbudget 11.430.100) an die Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen buchen zu können, wird die HH-Stelle 0.7500.8630 (Bestattungswesen; Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen) um 41.400 Euro aufgestockt. Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 0.9000.0410 (Steuer, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Schlüsselzuweisungen vom Land).

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bei der Abrechnung des Sonderbudgets 11.430.100 Friedhofs- und Bestattungswesen errechnet für das Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 116.781,95 Euro, der der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zuzuführen ist. Bei der Haushaltsplanung war ein positives Ergebnis noch nicht absehbar, so dass auf der HH-Stelle 0.7500.8630 (Bestattungswesen; Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen) kein HH-Ansatz eingeplant ist.

Im Sonderbudget 11.430.100 gibt es mehrere Deckungsringe. Die HH-Stelle 0.7500.8630 (Bestattungswesen; Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen) ist im Deckungsring 21 enthalten. Der Deckungsring 21 weist zum Jahresende Mehreinnahmen in Höhe von 40.445,42 Euro sowie Minderausgaben in Höhe von 34.991,39 Euro aus. Zusammengefasst stehen im Deckungsring damit 75.436,81 Euro zur Verfügung, die zur Deckung des Zuführungsbetrages (116.781,95 Euro) jedoch nicht ausreichend sind. Zur Abbildung der Nachkalkulation werden somit zusätzlich 41.345,14 Euro im Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen benötigt.

Damit die Zuführung abschließend gebucht werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die HH-Stelle 0.7500.8630 (Bestattungswesen; Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen) zum Ausgleich der Nachkalkulation im HH 2022 um 41.400 Euro aufzustocken und damit den Deckungsring 21 auf 116.836,81 Euro zu erweitern.

Die Deckung soll durch Sperrung von Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 0.9000.0410 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Schlüsselzuweisungen vom Land) erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die HH-Stelle 0.7500.8630 wird um 41.400 Euro aufgestockt. Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 0.9000.0410.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....
Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)